

Reglement

Verfasser: 1.Grimmener „Stock-Car-Legion“ e.V.

Gültig ab: 16.03.2005

Letzte Änderung: 01.09.2015

1. Präambel	2
2. Fahrzeugklassen	2
3. Schutzvorrichtungen	4
4. Fahrer	6
5. Rennablauf	7
6. Protest	10
7. Armbänder	11
8. Teilnahmebedingungen.....	11
Anlage „Verplombungsstellen Trabantmotoren Originalklassen“	12
Anlage „Mindestanforderungen Überrollbügel“	15
Anlage „Überrollbügel“	17
Anlage „Anfahrerschutz“	19

1. Präambel

Das Reglement hat die Zielstellung, die Gesundheit aller am Rennen beteiligten Personen sowie der Zuschauer zu schützen und den sportlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren.

2. Fahrzeugklassen

- Offene Klasse 1 bis 60 PS Original
- Offene Klasse 2 bis 80 PS
- Offene Klasse 3 bis 140 PS
- Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb
- Offene Klasse 5 Heckantrieb
- Trabant-Klasse 1 Original
- Trabant-Klasse 2 Tuning
- Juniorenklasse 1 Buggy Original
- Juniorenklasse 2 Trabant Original
- Buggy-Klasse
- Wohnwagen

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) und Motorkennbuchstabe müssen sauber, sichtbar und rot umrahmt am Fahrzeug erkennbar sein und auf der Nennung angegeben werden. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Kennzeichnungen durchgeführt. Bei Nichterfüllung (Kennbuchstabe und FIN nicht lesbar, ausgeschliffen oder manipuliert) erfolgt die Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers vom Rennwochenende.

2.1 Offene Klasse 1 bis 60 PS Original

Es sind nur Fahrzeuge mit Frontantrieb zugelassen.

Es sind nur Original-Motoren mit originalen Anbauteilen und originalen Steuergeräten für den jeweiligen Motor zulässig. Der Einsatz von Fächerkrümmern und Sportluftfiltern ist zugelassen.

Offensichtliche Manipulationen zur Leistungssteigerung z.B. durch den zusätzlichen Einbau eines Turboladers, den Einsatz von Motorradvergassern, anderer Zylinderköpfen oder anderer Ansaugbrücken sind nicht zugelassen und führen zur Eingruppierung in die jeweilige Leistungsklasse. In Zweifelsfällen wird das Fahrzeug in die Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb eingeordnet.

2.2 Offene Klasse 2 bis 80 PS

Offene Klasse 3 bis 140 PS

Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb

In den offenen Klassen 2 und 3 sind nur Fahrzeuge mit Frontantrieb zugelassen, in der offenen Klasse 4 Fahrzeuge mit Front- oder Allradantrieb.

Die Eingruppierung in die jeweilige Leistungsklasse erfolgt unter Berücksichtigung der durch eventuelle Maßnahmen zur Leistungssteigerung erreichten Motorleistung.

Der Einsatz von Fächerkrümmern und Sportluftfiltern bleibt dabei unberücksichtigt.

2.3 Trabant-Klasse 1 Original

Juniorenklasse 1 Buggy

Juniorenklasse 2 Original

In den Trabant-Originalklassen sind originale Trabantmotoren sowie originale Anbauteile oder baugleiche Nachbauten zu verwenden. D.h., es sind nur unbearbeitete Original-Zylinderköpfe, unbearbeitete Original-Vergaser, Original-Luftfilter, Original-Krümmern und Original - Vollschalldämpfer sowie Original-Getriebe inkl. Antriebsstrang oder baugleiche Nachbauten einzubauen. Die Zylinder dürfen keine zusätzlichen Kanäle aufweisen.

Die Motoren werden im Rahmen der technischen Abnahme an folgenden Stellen verplombt.

- Verbindung Vergaserflansch zum Kurbelgehäuseflansch
(Stehbolzen M8 versehen mit 3 mm Bohrung)
- Verbindung Kurbelgehäuse zum Motor
(Bolzen M8x55 versehen mit 3 mm Bohrung)
- Befestigungsschrauben Lüftergehäuse
(2 Bolzen M6 versehen mit aufgeschweißter Mutter)

Zur Erläuterung sind in der Anlage „Verplombungsstellen Trabantmotoren Originalklassen“ (Seite 12 -14) Fotos der vorzusehenden Verplombungsbolzen beigefügt.

Nach einer Reparatur, die das Öffnen der Plombe erfordert, ist eine erneute technische Abnahme erforderlich.

Des Weiteren ist der Motor mit Drehstromgenerator auszurüsten.

2.4 Trabant-Klasse 2 Tuning

In der Trabant-Klasse 2 Tuning sind luftgekühlte, äußerlich als Trabant-Motoren erkennbare Trabantmotoren einzusetzen.

2.5 Buggy-Klasse

In der Buggy-Klasse sind luftgekühlte, äußerlich als Trabant-Motoren erkennbare Trabantmotoren einzusetzen. Zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge mit Heckantrieb.

3. Schutzvorrichtungen

Die erforderlichen Schutzvorrichtungen dienen vorrangig dem Schutz des Fahrzeugführers, der anderen Rennteilnehmer sowie der Zuschauer.

- Der Sicherheitskäfig ist grundsätzlich in der in den Anlagen „Überrollbügel“ und „Mindestanforderungen Überrollbügel“ dargestellten und beschriebenen Form und in der ausgewiesenen Dimensionierung auszubilden. Es erfolgen Probebohrungen zur Überprüfung der verwendeten Materialstärken.
- Sämtliche Schutzvorrichtungen sind in der in den Anlagen „Anfahrerschutz“ und „Mindestanforderungen Überrollbügel“ dargestellten und beschriebenen Form und in der ausgewiesenen Dimensionierung auszubilden.
- Öffnungen an der Beifahrerseite und nach hinten sind für eventuelle Bergungsmaßnahmen des Fahrers freizuhalten.
- Türen und Motorhauben müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen während des Rennens gesichert sein.
- Scheiben, Glas- und Kunststoffteile (außer Armaturenbrett) sind komplett zu entfernen.
- Als Fahrersitz sind nicht verstellbare Sport-, Halb- oder Vollschalensitze zu verwenden. Bei nicht serienmäßiger Sitzbefestigung hat die Sitzbefestigung mittels Bolzen und zweier Bodenplatten durch den Fahrzeugboden zu erfolgen.
- Als Sicherheitsgurte sind mind. 4-Punkt-Gurte vorgeschrieben.
- Es sind Helme mit E-Prüfzeichen inkl. Visier oder Brille sowie Halskrausen mit Nackenschutz vorgeschrieben. Rückenpanzer werden empfohlen.
- Die Fahrer haben lange Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- In den Trabant-Klassen sind Tank und Batterie an den Originalstandorten im Motorraum unterzubringen. In allen anderen Klassen können Tank und Batterie räumlich mind. 500 mm voneinander getrennt entweder im Fußraum der Beifahrerseite oder außerhalb des Sicherheitskäfigs im Fahrzeugheck untergebracht werden. Tank und Batterie sind sicher zu befestigen.



- Als maximale Füllmenge sind 20 l Kraftstoff vorgeschrieben.
- Kühler sind entweder im Motorraum oder hinter dem Fahrersitz unterzubringen.
- Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser ohne Zusätze zu verwenden.
- Es dürfen keine separaten Zusatzgewichte verwendet werden.
- Hervorstehende Teile sind zu entfernen.
- Auswuchtgewichte an den Felgen sind zu entfernen
- Das Anbringen einer Bremsleuchte außerhalb des Heckanstoßbereiches wird empfohlen.
- Die Startnummer (verformbares rechteckiges Schild, mind. 30x30cm, weißer Untergund, schwarze Schrift) ist auf dem Fahrzeugdach beidseitig sichtbar anzubringen. Zusätzlich ist die Startnummer mindestens in der gleichen Größe in schwarzer Schrift auf weißem Grund auf der linken Fahrzeugtür anzubringen.
- Alle Fahrzeuge sind im Frontbereich innerhalb des Frontschutzes mit einer rot markierten Abschleppöse oder einer vergleichbaren Vorrichtung zu versehen, die ein schnelles Bergen ermöglichen.

4. Fahrer

Das Mindestalter des Fahrers beträgt 18 Jahre. Ausgenommen hiervon sind beide Juniorenklassen mit dem Altersbereich von 12-17 Jahren.

Während des Rennens ist der Genuss von Alkohol und anderer berauschender Mittel untersagt. Die Fahrer sind verpflichtet sich entsprechenden Kontrollen bei Aufforderung zu unterziehen. Bei der Weigerung, sich der Kontrolle zu unterziehen bzw. bei nachgewiesener Überschreitung der festgesetzten Grenze von 0,3 ‰ Blutalkoholgehalt erfolgt der Ausschluss von den jeweiligen Rennen, vor dessen Beginn die Kontrolle stattfindet.

Vor, während und nach Ende des Rennens besteht auf der Bahn und im Fahrerlager Gurt- und Helmpflicht (inklusive Visier bzw. Brille).

Alle Fahrzeuge dürfen nur auf der Bahn, im Fahrerlager und auf den dazugehörigen Wegen bewegt werden. Im Händler- und Zuschauerbereich herrscht Fahrverbot. Im Fahrerlager und den dazugehörigen Wegen ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Rennfahrzeuge und andere Fahrzeuge der Teams dürfen nur innerhalb der Teambereiche abgestellt werden. Das Abstellen an den Wällen und direkt an der Fahrerlagerstraße ist untersagt.

Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem gesamten Gelände untersagt, hiervon ausgenommen ist die funktional erforderliche Wäsche. Diese hat im Teambereich zu erfolgen.

Die Fahrer haben sich mit ihren Fahrzeugen rechtzeitig vor Rennbeginn im Vorstartbereich einzufinden. Bei Rennbeginn nicht anwesende Fahrzeuge werden als ausgefallen gewertet.

Im Vorstartbereich haben sich die Fahrer ständig an ihren Fahrzeugen aufzuhalten, anderenfalls werden die Fahrzeuge aus dem Vorstartbereich entfernt und fürs nächste Rennen als ausgefallen gewertet.

5. Rennablauf

Die Fahrer dürfen nur mit den von ihnen gemeldeten Fahrzeugen bzw. Ersatzfahrzeugen am Rennen teilnehmen.

Ersatzfahrzeuge

Ersatzfahrzeuge müssen auf der Nennung angegeben sein und müssen durch die technische Kontrolle abgenommen sein. Ein Ersatzfahrzeug darf nicht als reguläres Fahrzeug mit eigener Startnummer gemeldet sein.

Ein Ersatzfahrzeug kann für mehrere regulär gemeldete Fahrzeuge vorgesehen werden, aber nur für ein Fahrzeug eingesetzt werden.

Der Einsatz des Ersatzfahrzeuges ist vor dem Rennen der Rennleitung zu melden. Das Ersatzfahrzeug ist mit der Startnummer des regulären Fahrzeuges zu kennzeichnen

Ist das reguläre Fahrzeug wieder einsatzbereit, ist ein Rücktausch möglich. Dies ist vor dem Rennen der Rennleitung zu melden. Ein nochmaliger Einsatz des Ersatzfahrzeuges ist nur für das gleiche Fahrzeug möglich. Der nochmalige Einsatz für ein anderes Fahrzeug ist nicht möglich.

Ersatzfahrer

Ersatzfahrer müssen auf der Nennung angegeben sein, Mitglied des gleichen Teams sein und dürfen nicht selbst als regulärer Fahrer mit einem anderen Fahrzeug gemeldet sein. Ein Ersatzfahrer kann für mehrere Fahrer gemeldet werden, aber nur für einen Fahrer aktiv werden.

Der Einsatz des Ersatzfahrers ist vor dem Rennen der Rennleitung zu melden. Der Ersatzfahrer hat sich auszuweisen. Der reguläre Fahrer muss sein Fahrerarmband gegen ein Teamarmband tauschen, der Ersatzfahrer erhält ein Fahrerarmband.

Ist der reguläre Fahrer wieder einsatzbereit, ist ein Rücktausch möglich. Dies ist vor dem Rennen der Rennleitung zu melden. Ein nochmaliger Einsatz des Ersatzfahrers ist nur für den gleichen Fahrer möglich. Der Einsatz für einen anderen Fahrer ist nicht möglich.

Rennmodus

Die Rennleitung entscheidet anhand der Anzahl der je Klasse gemeldeten Fahrzeuge, nach welcher der nachfolgend beschriebenen Varianten gefahren wird.



Variante 1

Es wird nach dem K.O.- System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Hoffnungs-, Zwischenläufe, Achtel-, Viertel- und Halbfinals werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Läufen bis zum Halbfinale qualifizieren sich je Rennen die Hälfte der Starter lt. Startaufstellung, mindestens aber die ersten vier Fahrer für die nächste Runde, bei ungerader Anzahl Starter lt. Startaufstellung wird aufgerundet.

Der Sieger der Klasse wird im abschließenden Finale ermittelt.

Variante 2

Es wird nach dem Punkte-System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Runden werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Rennen erhalten die ersten acht Fahrer wie folgt Punkte:

Platz 1	10 Punkte
Platz 2	8 Punkte
Platz 3	6 Punkte
Platz 4	5 Punkte
Platz 5	4 Punkte
Platz 6	3 Punkte
Platz 7	2 Punkte
Platz 8	1 Punkt

Sieger der Klasse ist der Fahrer mit den meisten Punkten.

Variante 3

Es wird nach dem Punkte-System gefahren. Die Anzahl der startenden Fahrzeuge pro Rennen, die Reihenfolge der Startaufstellung und die Anzahl der Runden werden von der Rennleitung festgelegt.

In allen Rennen erhalten die ersten acht Fahrer wie folgt Punkte:

Platz 1	10 Punkte
Platz 2	8 Punkte
Platz 3	6 Punkte
Platz 4	5 Punkte
Platz 5	4 Punkte
Platz 6	3 Punkte
Platz 7	2 Punkte
Platz 8	1 Punkt

Der Sieger der Klasse wird im abschließenden Finale der 8 punktbesten Fahrer ermittelt.

Die Fahrer haben vor, während und nach dem Rennen und in der Startaufstellung den Weisungen des Rennleiters, des Starters und des Vorstartpersonals sowie des Bahn- und Rettungsdienstes unbedingt Folge zu leisten.

Folgende Flaggensignale sind zu beachten:

- Rote Flagge: Rennabbruch, Neustart des Rennens
Alle Fahrzeuge haben anzuhalten, wobei eine Rettungsgasse zu bilden ist.
Es ist den weiteren Weisungen des Bahndienstes zu folgen.
Alle bis zum Rennabbruch ausgefallenen Fahrzeuge und das Fahrzeug, das den Rennabbruch verursacht hat sind für den Neustart nicht zugelassen.
- Gelbe Flagge: Gefahr – Fahrweise ändern, Überhol- und Rammverbot
- Schwarze Flagge: Disqualifikation – Rennen sofort beenden
- Gelbe Flagge mit schwarzem Kreuz: letzte Runde
- Schwarz-weiß-karierte Flagge: Ziel – Rennen beendet

Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt ist das Fahrzeug auf Weisung des Bahnpersonals schnellstmöglich und mit größter Vorsicht zu verlassen und der sichere Bereich hinter dem Erdwall aufzusuchen.

Bei einem Brand ist das Rennen sofort zu unterbrechen. Es ist soweit wie möglich nach links bzw. rechts auszuweichen und anzuhalten, um eine Gasse für Rettungsfahrzeuge zu bilden.

Hat sich die Motorhaube während eines Rennens geöffnet und aufgestellt, führt dies nicht sofort zur Disqualifikation. Die Rennleitung entscheidet, ob ein Rennen beendet werden kann.

Hat ein Fahrzeug die Bahn verlassen, d.h. befand sich vollständig hinter dem inneren oder ersten äußeren Wall oder in den Vorstartbereichen, zählt es als ausgefallen und hat das Rennen zu beenden.

Das absichtliche Attackieren der Fahrertür anderer Fahrzeuge, das Rammen erheblich langsamerer oder stehender Fahrzeuge oder jegliche Attacken nach Rennende führt zur sofortigen Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers vom Rennen. Überrundete Fahrzeuge dürfen bis zum Rennende alle anderen Rennfahrzeuge entsprechend den Rennregeln angreifen. Unzulässige regelwidrige Angriffe führen jedoch zur Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers.

In den Klassen

- Offene Klasse 4 über 140 PS und Allradantrieb
- Offene Klasse 5 Heckantrieb
- Juniorenklasse 1 Buggy Original und
- Buggy Klasse

ist das absichtliche Rammen anderer Fahrzeuge untersagt und führt zur Disqualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers.

In schweren und insbesondere unsportlichen Fällen kann die Rennleitung die Disqualifikation auf das aktuelle und künftige Rennwochenenden und/oder den Kesselcup ausdehnen.

Jedes Team bestimmt einen Verantwortlichen, der sich während des Renntages über die Arbeit der Rennleitung und den ordnungsgemäßen Rennablauf informieren kann.

6. Protest

Der Protest ist unmittelbar nach dem Rennen, jedoch vor dem Start des nächsten Rennlaufes durch den betroffenen Rennteilnehmer oder Teamverantwortlichen beim Rennleiter anzumelden.

Die Entscheidung erfolgt durch den Rennleiter unverzüglich und endgültig.

7. Armbänder

Pro gemeldetem Fahrer wird ein Fahrer- und pro gemeldetem Fahrzeug ein Mechanikerarmband ausgegeben. Weiterhin können pro gemeldetem Fahrer 4 Teamarmbänder erworben werden. Die ausgegebenen Kennzeichnungen sind ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

8. Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Fahrer, bei Minderjährigen zusätzlich ein Erziehungsberechtigter, alle Bedingungen dieses Reglements.

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, das Fahrzeug und den Fahrer sowie ggf. das gesamte Team vom Rennen, dem aktuellen und künftigen Rennwochenenden und/oder dem Kesselcup auszuschließen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche gegen und seitens des Veranstalters oder von ihm beauftragter juristischer oder natürlicher Personen.

Weiterhin besteht keine Möglichkeit, Ansprüche an andere Fahrer zu stellen.

Die Startgebühr ist bis zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen.

Eine unbezahlte Nennung ist nur im Ausnahmefall und im Einzelfall durch den Veranstalter gültig.

Der Überweisungsnachweis/ Einzahlungsbeleg muss vorgelegt werden können.



Anlage „Verplombungsstellen Trabantmotoren Originalklassen

**Verbindung Vergaserflansch zum Kurbelgehäuseflansch
(Stehbolzen M8 versehen mit 3 mm Bohrung)**



Anlage „Verplombungsstellen Trabantmotoren Originalklassen

Verbindung Kurbelgehäuse zum Motor
(Bolzen M8x55 versehen mit 3 mm Bohrung)



Anlage „Verplombungsstellen Trabantmotoren Originalklassen

**Befestigungsschrauben Lüftergehäuse
(2 Bolzen M6 versehen mit aufgeschweißter Mutter)**



Anlage „Mindestanforderungen Überrollbügel“

1. Material

- Mindeststärke Überrollbügel Kastenprofil 40x40 mm oder Rohrprofil 1 ¼ Zoll Wandstärke 3mm
- Mindeststärke Verstärkung „Frontscheibe“ Kastenprofil 30x30 mm oder Rohrprofil 1 Zoll Wandstärke 2 mm
- Mindeststärke Gittermatte „Frontscheibe“ und „Fenster“ Fahrerseite 4 mm Maximalabstand 40 mm
- Maximalstärke Front- und Heckanfahrtschutz Kastenprofil 40x40 mm oder Rohrprofil 1 ¼ Zoll Wandstärke 3 mm
- Mindeststärke Bodenplatte 5 mm Abmessung 100 x 100 mm
- Mindeststärke Knotenbelche 5 mm Abmessung 100 x 100 mm
- Mindestmaß für Befestigung Überrollbügel an Karosserie Schlossschraube M10

2. Befestigung Überrollbügel

- Der Überrollbügel ist an 6 Stellen mit Bodenplatten fest mit der Karosserie zu verschweißen, im Bereich A-Säule links und rechts zusätzlich mit jeweils 2 Schlossschrauben und Muttern pro Seite und einer Bodenplatte von unten zu verschrauben

3. Befestigung Gittermatte „Frontscheibe“

- Die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 120 mm und in den Ecken fest zu verschweißen, an der Verstärkung „Frontscheibe“ jeweils alle 80 mm fest zu verschweißen

4. Befestigung und Ausführung Gittermatte „Fenster“ Fahrerseite

- Die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 80 mm und in den Ecken fest zu verschweißen
- **Bei klappbarer Ausführung**
 - es ist ein Rahmen aus Kastenprofil 30 x 30 mm oder Rohrprofil 1 Zoll Wandstärke 2 mm zu bauen (siehe Zeichnung), der Rahmen muss mit mindestens 3 Scharnieren verschweißt und zusätzlich verschraubt werden, die Gittermatte ist an allen 4 Seiten (oben, unten, links, rechts) alle 80 mm und in den Ecken fest zu verschweißen
 - zusätzlich muss der Rahmen im unteren Bereich mit einem Riegel verriegelt werden, welcher im Notfall von außen und innen geöffnet werden kann

Anlage „Mindestanforderungen Überrollbügel“

5. Ausführung Front-, Heck- und seitlicher Anfahrerschutz

- der Anfahrerschutz ist senkrecht anzubringen und darf maximal 100 mm über die ursprüngliche Fahrzeugkarosserie hinausragen (siehe Zeichnung)
- scharfe Kanten und Ecken sind nicht zulässig, Eckverbindungen sind mit einem Zwischenstück beidseitig 45° anzufertigen (siehe Zeichnung)
- offene Rohrenden sind zu verschließen (schweißen)
- zusätzlich ist der seitliche Anfahrerschutz mit Originalteilen oder Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet sind und nicht stärker als 1 mm sind, zu verkleiden

6. Ausführung Überrollbügel

- Kastenprofile sind an mindestens 3 Seiten und an mindestens 75% des Rohrprofils zu verschweißen
- Knotenbleche sind über die volle Länge fest mit dem Kasten- oder Rohrprofil zu verschweißen
- Wird der Kühler in den Innenraum des Fahrzeuges verlegt, ist dieser fest im Bereich hinter dem Fahrersitz zu verbauen und zusätzlich muss hinter dem Fahrersitz vom Bodenblech bis zum Dach und über die Hälfte der Breite des Überrollbügels ein Spritzschutz (hitzebeständig z.B. Blech) montiert werden, dieser ist mit dem Überrollbügel fest zu verbinden, scharfe Kanten sind zu vermeiden
- Zu Rettungszwecken ist der Bereich neben dem Fahrersitz nach hinten freizuhalten (Rettungstrage)

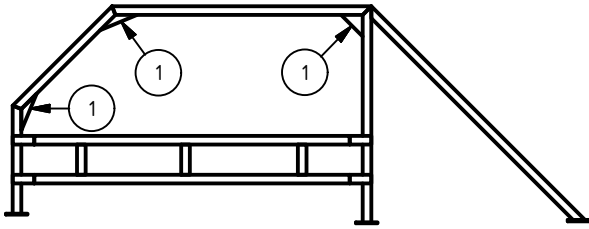
7. Befestigung Sicherheitsgurt

- Der Sicherheitsgurt ist an den Originalbefestigungspunkten im vorderen Bereich und im hinteren Bereich fest mit der Bodenplatte zu verschrauben, hierzu sind 2 Platten (ober- und unterhalb des Bodenbleches) ähnlich der Bodenplatte zu verwenden
- Befestigungen für Gurte am Überrollbügel und an den Stoßdämpfer sind nicht zulässig

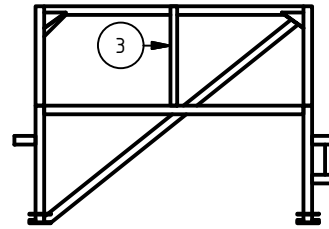
8. Ausführung Fahrer- und Beifahrertür

- Die Türen sind zu verschweißen oder zu verschrauben, so dass diese nicht geöffnet werden können
- Die Beifahrertür ist zusätzlich mit einem „tiefen Einstieg“ (Rettungsweg) zu versehen, hierzu ist das Türblech um 200 mm abzusenken (um dem seitlichen Rammschutz legen)

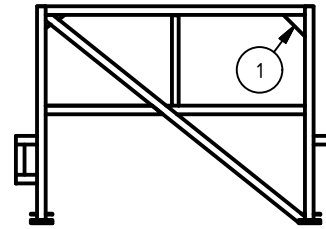
Ansicht Fahrerseite



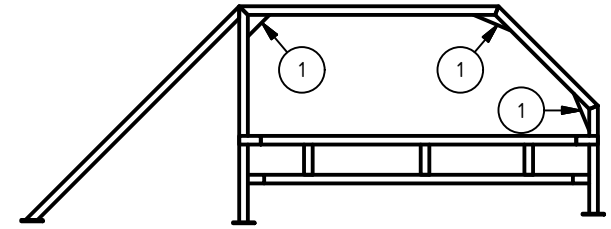
Frontansicht



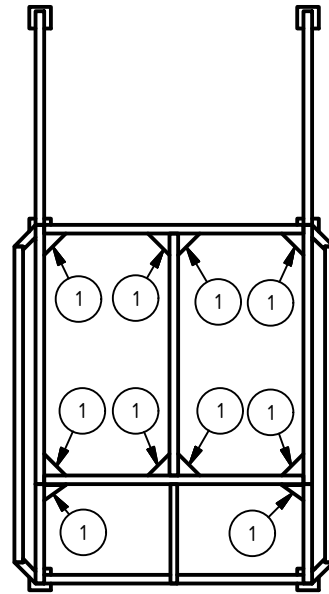
Heckansicht



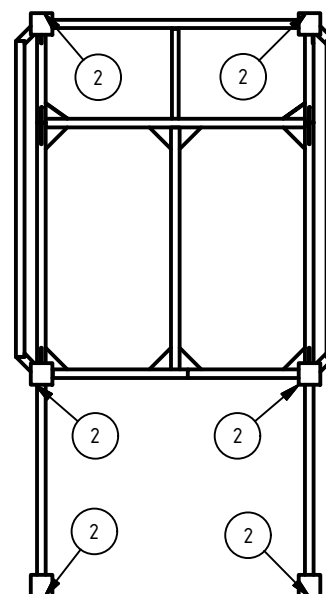
Ansicht Beifahrerseite



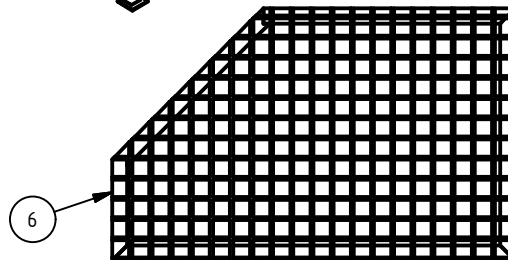
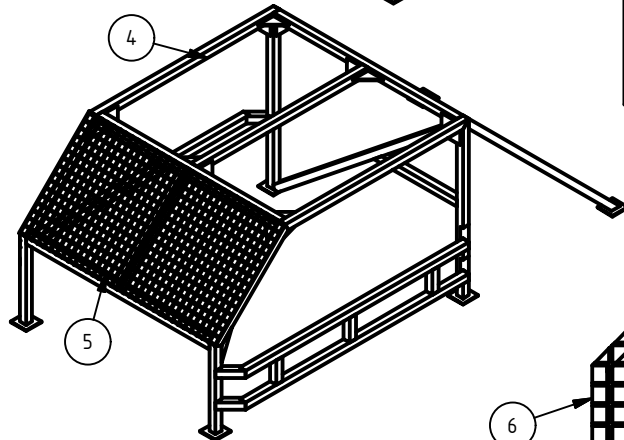
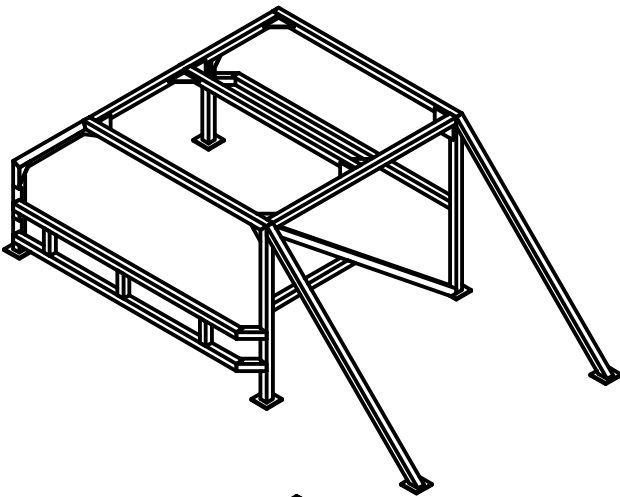
Dachansicht



Bodenansicht

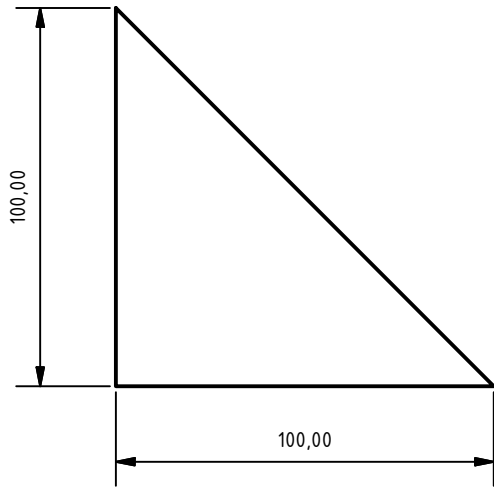


Position	Bezeichnung	Anzahl
1	Knotenbleche	17
2	Bodenplatte	8
3	Verstärkung Frontscheibe	1
4	Kasten-/ Rohrprofil Käfig	-
5	Gitter Frontscheibe	1
6	Gitter Fahrerseite	1

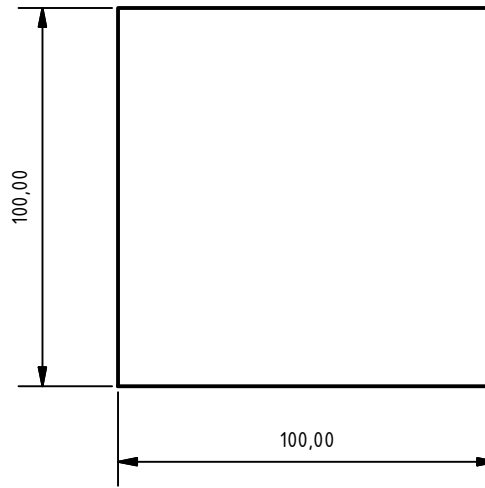


	Datum	Name		
Gezeichnet	12.10.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			Überrollbügel	
			1	
			A4	

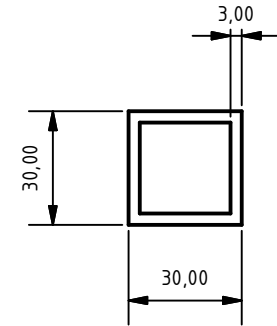
Position 1: Knotenblech



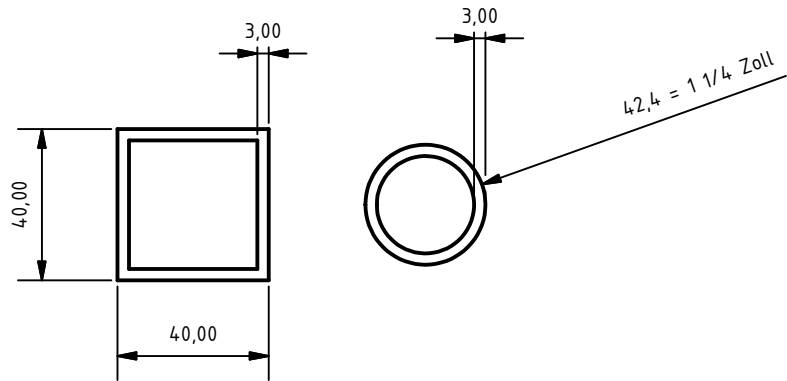
Position 2: Bodenplatte



Position 3: Verstärkung Frontscheibe



Position 4: Kasten- / Rohrprofil Käfig



	Datum	Name		
Gezeichnet	12.10.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			Überrollbügel	2
				A4

100,00 MAX

100,00 MAX

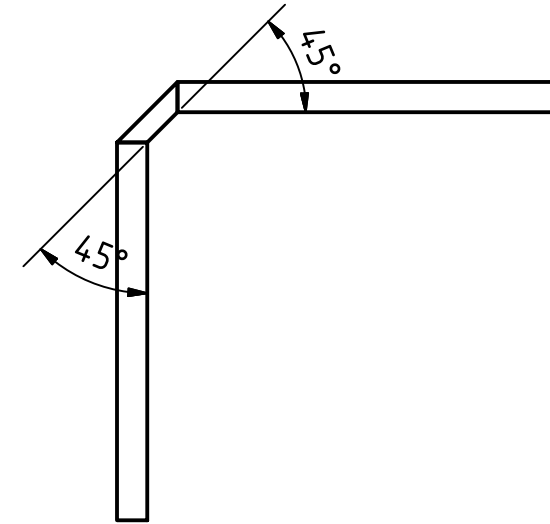
100,00 MAX

100,00 MAX

100,00 MAX

100,00 MAX

Detailansicht Ecke



Alle Maße in mm

Rammschutz umlaufend maximal
100mm Abstand zur ursprünglichen
Fahrzeugkarosserie

	Datum	Name		
Gezeichnet	17.11.2013	1. GSL		
Kontrolliert				
Norm				
			Anfahrerschutz	1
				A4